

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 2

Pfarrkirchen, 22.01.2026

Inhalt

	Seite
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Unterdietfurt für das Haushaltsjahr 2026	7
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Mittelschulverbandes Pfarrkirchen	8
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Pfarrkirchen – Postmünster im Rottal	8

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Unterdietfurt
(Landkreis Rottal-Inn) für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs.1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Unterdietfurt die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 485.335 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 357.235 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2025 auf 106 Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.375 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Unterdietfurt, 12.01.2026

Bernhard Blümelhuber

Schulverbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Unterdietfurt

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs.3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs.1 S. 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs.3 Satz 3 GO in der Zeit vom 13.01.2026 bis einschließlich 28.01.2026 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Unterdietfurt, 12.01.2026

Schulverband Unterdietfurt

Bernhard Blümelhuber

Schulverbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Unterdietfurt

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Mittelschulverbandes
Pfarrkirchen nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Pfarrkirchen hat in ihrer Sitzung am 17.11.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

Wie aus dem Schreiben des Landratsamtes Rottal-Inn vom 26.11.2025 hervorgeht, wurde im Zuge der rechtsaufsichtlichen Prüfung festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 22. Januar 2026 bis 12. Februar 2026

im Rathaus I in Pfarrkirchen, Zimmer-Nr. 12/II, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Pfarrkirchen, den 19.01.2026

gez.
Wolfgang Beißmann
1. Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes
Erholungsgebiet Pfarrkirchen – Postmünster im Rottal nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Pfarrkirchen - Postmünster im Rottal hat in ihrer Sitzung am 17.11.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

Wie aus dem Schreiben des Landratsamtes Rottal-Inn vom 26.11.2025 hervorgeht, wurde im Zuge der rechtsaufsichtlichen Prüfung festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 22. Januar 2026 bis 12. Februar 2026

im Rathaus I in Pfarrkirchen, Zimmer-Nr. 12/II, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Pfarrkirchen, den 19.01.2026

gez.
Wolfgang Beißmann
1. Verbandsvorsitzender